

**Einfache Anfrage Schmid-Grabs:
«Klare Bezeichnungen für Abstimmungsvorlagen**

Am 23. September 2018 findet die Volksabstimmung über den III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz statt. Umgangssprachlich wird jedoch vom Verhüllungsverbot gesprochen. Diese abweichenden Bezeichnungen können in der Bevölkerung für Verwirrung sorgen. Während für Mitglieder des Kantonsrates und der Staatskanzlei klar ist, dass das Verhüllungsverbot im Rahmen des III. Nachtrags des Übertretungsstrafgesetzes eingefügt wird, erschwert die alleinstehende offizielle Bezeichnung die Meinungsbildung der St.Galler Stimmbürger. Der aktuelle Titel der Referendumsvorlage widerspiegelt den Inhalt nicht.

Es wäre zu begrüßen, wenn auch bei fakultativen Referenden prägnante Kurztitel als Ergänzung gesetzt würden. Bei obligatorischen Referenden, zuletzt etwa beim sogenannten «Joint Medical Master», wurde eine solche Ergänzung erfolgreich eingesetzt. Im oben erwähnten Fall könnte dies wie folgt aussehen: «III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz (Verhüllungsverbot)».

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass der Titel einer Abstimmungsvorlage möglichst einen direkten Bezug zum Inhalt und zum öffentlichen Diskurs haben sollte?
2. Welche Schritte sind nötig, damit eine Ergänzung gemäss dem einleitenden Beispiel bei künftigen Abstimmungen zum Standard wird?»

31. August 2018

Schmid-Grabs